

# Stadt Heinsberg – 29. Änderung Flächennutzungsplan „Heinsberg-Linderner Straße / Am Wasserwerk“

Beschlussvorschläge mit Abwägung der Anregungen und Stellungnahmen zu den während der Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB – Offenlage – und § 4 (2) BauGB – Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange – eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen

Ifd. Nr.	Schreiben	Datum	Inhalt	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
T1	Landesbetrieb Straßenbau NRW	18.04.2016	<p>Von Ihren Planungen sind die Belange der in meiner Baulast stehenden Landesstraße 228 im Abschnitt 9.1 berührt, die dort als Ortsdurchfahrt festgesetzt ist. Meinen Forderungen und Hinweisen aus der Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung wurde grundsätzlich gefolgt. Gegen die Änderung der Ausweisung bestehen keine Bedenken.</p> <p>Die Details zur Abstimmung der Erschließung zur L228 erfolgt im konkretisierenden Verfahren. Rein vorsorglich weise ich erneut darauf hin, dass gegenüber der Straßenbauverwaltung weder jetzt noch zukünftig aus diesen Planungen Ansprüche auf aktiven und /oder passiven Lärmschutz geltend gemacht werden können.</p>	<p>Aufgrund der zustimmenden Stellungnahme von StraßenNRW werden in Abstimmung mit dem Ordnungsamt der Stadt Heinsberg bei Umsetzung der Planung letztendlich folgende Maßnahmen zur Verkehrssicherheit an der Linderner Straße durchgeführt (vgl. Skizze in der Begründung S. 17):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zeichen 294 Haltelinie</li> <li>▪ VZ 206 „ Halt Vorfahrt gewähren! (Stop)</li> <li>▪ VZ 138 „ Radfahrer kreuzen“</li> <li>▪ Zusatzzeichen links / rechts</li> <li>▪ Weißes Piktogramm „Fahrrad“ im Kreuzungsbereich auf der Fahrbahn</li> </ul>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>